

Fördersatztabelle 2023-2027**Stand: 06.07.2023**

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets betragen.

Es sind grundsätzlich nur Vorhaben förderfähig, deren förderfähige Gesamtkosten 600.000 EUR nicht überschreiten. Weiterhin sind zu große Projekte zu vermeiden.

Modul 1**Öffentliche Projekte**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40%	60%

Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	60%	40%
02 b	Umnutzung	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss	-	60%	40%
02 d	Anderes	-	60%	40%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	60%	40%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60%	40%

**Modul 2
Private Projekte**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung	ELR	60%	40%
07 b	Umnutzung	ELR	60%	40%
07 c	Baulückenschluss	ELR	60%	40%
07 d	Anderes	ELR	60%	40%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	60%	40%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	30%	70%

**Modul 3
Landschaftspflege richtlinie (LPR)**

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förder-satz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%¹
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%¹
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%

¹ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4
Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in die Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

Modul 5
Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen³

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	40%	60%

Modul 6
Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	-	40%	60%

Modul 7
Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%

³ Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft